

Zustimmungsvereinbarung zur Speicherung und Veröffentlichung von Fotos und Videos

Hiermit vereinbaren

Vorname, Name: _____

Adresse, Telefon: _____

Email: _____
(nachf. unabhängig vom Geschlecht „Abgebildete“ genannt)

und der Aussteller : _____

(Stempel genügt)

zugunsten des Ausstellers und der

Venus Berlin GmbH, Internationale Fachmesse, Stieffring 14, 13627 Berlin

dass die Abgebildete damit einverstanden ist, dass Fotos und Videos von ihr hergestellt und auf den Internetseiten, Werbematerialien und auf den social media Plattformen (zB Instagram/Facebook /tiktok/WhatsApp) der vorgenannten Firmen zur Bearbeitung gespeichert und veröffentlicht werden dürfen. Sie dürfen auch zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben werden an öffentliche Stellen wie Agenturen und Redaktionen.

Die Abgebildete erhält kein Entgelt.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach der Veröffentlichung. Sie kann widerrufen werden. Es wird etwa 5 Werktage dauern, Fotos nach Widerruf von den Plattformen der Ausstellerfirma und der Venus Internationale Fachmesse zu löschen. Der Abgebildeten ist bekannt, dass Fotos und Videos von ihr im Internet durch Dritte kursieren könnten. Insoweit besteht keine Verpflichtung der vorgenannten Firmen diese Dritten auf Löschung in Anspruch zu nehmen. Soweit es sich um Printmedien handelt, ist der Widerruf nur für noch nicht gedruckte Fotos und Werbematerial möglich.

Die vorgenannten Firmen haften nicht dafür, dass Dritte ohne Zustimmung der Firmen den Inhalt der Webseiten oder Plattformen für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos oder Videos.

Die vorgenannten Firmen sichern zu, dass sie ohne Zustimmung der Abgebildeten Rechte an den Fotos/Videos nicht an Dritte entgeltlich veräußern, abtreten usw. oder anderweitig verwerten als für ihre eigenen Werbezwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich anderweitig vereinbart. Die vorgenannten Firmen haften nicht als Gesamtschuldner.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Berlin, den _____

Abgebildete

Aussteller